Anlage 4

Ref. Ares(2015)1890628 - 05/05/201

EUROPÄISCHE KOMMISSION
Kabinett des Herrn Präsidenten Jean-Claude Juncker

Berater

Brüssel, den - 5 MAI 2015
Ares (2015) 888691

Sehr geehrter Herr Makiolla,

der Präsident der Europäischen Kommission, Herr Jean-Claude Juncker, hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. Februar 2015 und die Übermittlung des Kreistagsbeschlusses zu den transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP und CETA, sowie zu dem Dienstleistungsabkommen TISA, herzlich zu danken. Bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort.

Ihr Interesse und der Beitrag, den Sie zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden in diese Verhandlungen einbringen, sind zu begrüßen. Der Europäischen Kommission ist bewusst, dass TTIP, CETA und TiSA bei den Gebietskörperschaften Fragen aufgeworfen haben. Erlauben Sie mir daher, zu den von Ihnen genannten Punkten weitere Erläuterungen zu geben.

Dem Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Selbstverwaltung der Kommunen galt schon immer unsere Aufmerksamkeit. Alle bisherigen Freihandelsabkommen der EU, einschließlich CETA, beinhalten eine sehr weitgehende Ausnahme von Verpflichtungen – in der rechtlichen Form sogenannter Vorbehalte – für den gesamten Bereich der öffentlichen Dienstleistungen, zum Beispiel im öffentlichen Gesundheitswesen, im öffentlichen Verkehrswesen, im Bildungswesen oder in der Wasserversorgung. Dies erlaubt es unter anderem, öffentliche Monopole oder Konzessionen für bestimmte inländische private Anbieter auf kommunaler Ebene zu unterhalten. Eine Verpflichtung zur Privatisierung besteht ebenfalls nicht. Über diese generelle Ausnahme für die öffentliche Daseinsvorsorge hinaus nehmen wir in unsere Handelsabkommen weitere spezifische Vorbehalte für folgende Bereiche auf.

./..

Herrn Michael MAKIOLLA
Landrat des Kreises Unna

E-Mail: kronenberg-schmuecker@kreis-unna.de

Europäische Kommission - Büro: BERL 13/093
Postanschrift: rue de la Loi / Wetstraat 200, B-1049 Brüssel/Belgien
Tel. +32-2-295.50.84 – E-Mail: Leon.Delvaux@ec.europa.eu

- staatlich finanzierte oder ansonsten staatlich geförderte Gesundheitsversorgung und soziale Dienste;
- staatlich finanzierte oder ansonsten staatlich geförderte Bildung;
- Dienste zur Wassersammlung, -aufbereitung, -verteilung und -bewirtschaftung.

Außerdem können öffentliche Dienstleistungen weiter subventioniert werden. Dies gilt auch für die Förderung im kulturellen und sozialen Bereich.

Hinsichtlich der Negativliste der Dienstleistungsvorbehalte ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung für eine Negativ- oder eine Positivliste letztendlich eine technische Frage ist. Beide kommen zu demselben Ergebnis hinsichtlich des effektiven Marktzugangs. So gelten zum Beispiel die oben genannten Ausnahmen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge in beiden Fällen. Die CETA-Liste ist das Ergebnis intensiver Konsultationen zwischen der Kommission und den EU-Mitgliedstaaten und ist auch zwischen der Bundesregierung und den Ländern diskutiert worden. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur wird nicht eingeschränkt. Durch die Aufnahme der entsprechenden Vorbehalte in den sogenannten Annex II fallen die öffentlichen Dienstleistungen bei Abkommen mit einer Negativliste, so wie CETA, nicht unter die "Ratchet"- beziehungsweise Sperrklausel. Deshalb wird eine eventuelle Rekommunalisierung privater Dienstleistungen auch nicht beschränkt.

Im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge möchte ich auch auf die gemeinsame Erklärung von Kommissarin Malmström und dem US-Handelsbeauftragten Botschafter Froman vom 20. März 2015 hinweisen,[1] in der sowohl die wichtige Rolle öffentlicher Dienstleistungen in der EU und in den Vereinigten Staaten als auch die Organisationsfreiheit unterstrichen werden.

Was das öffentliche Beschaffungswesen und das Wettbewerbsrecht anbelangt, möchte ich hervorheben, dass es hier nicht um eine "Privatisierung" oder einen Eingriff in die Organisationsfreiheit der Kommunen geht. Die im nationalen und EU-Recht vorgesehenen Spielräume für die Vergabekriterien werden durch die Abkommen nicht berührt. Die Verhandlungen betreffen lediglich einen verbesserten Marktzugang für Unternehmen, die öffentlichen Dienstleistern zuliefern. Im durch die EU-Richtlinie vorgegebenen Rahmen wird den Kommunalverwaltungen aber stets die Freiheit belassen, selbst zu entscheiden, ob eine Dienstleistung selbst ("in-house") erbracht wird, oder ob sie anderweitig erfolgt, zum Beispiel durch eine interkommunale Zusammenarbeit oder die Beauftragung eines privaten Anbieters.

./..

[1] http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/march/tradoc_153268.pdf

Allgemein übt die Kommission ihr Verhandlungsmandat in einer Weise aus, die den durch die EU-Beschaffungsrichtlinien vorgegebenen Rahmen nicht überschreitet. Regelungen, die in den EU-Beschaffungsrichtlinien festgelegt sind, werden durch die Abkommen nicht angetastet.

In Bezug auf das Regulierungsrecht der Staaten im öffentlichen Interesse – zum Beispiel im Bereich der Umwelt, des Verbraucherschutzes oder der sozialen Standards – sorgt die Kommission dafür, dass dieses nicht eingeschränkt werden kann, auch nicht beim Investitionsschutz. Dies wird im CETA-Abkommen ausdrücklich klargestellt. Die Standards zum Investitionsschutz und deren Definition werden im Vergleich zu den existierenden bilateralen Abkommen, von denen auch die Bundesrepublik Deutschland eine größere Zahl abgeschlossen hat, noch einmal präzisiert und eingegrenzt. Das Investitionsschutzkapitel in CETA trägt den Kritiken am bisherigen Modell Rechnung und stellt klar, dass sich ein Investor nur dann auf den Schutzmechanismus berufen kann, wenn er zum Beispiel durch eine Rechtsverweigerung, eine wesentliche Verletzung des Rechts auf ein ordnungsgemäßes Verfahren, oder durch offenkundige Willkür und Diskriminierung benachteiligt wurde. Der alleinige Verweis auf eine unliebsame Maßnahme oder auf zukünftige entgangene Gewinne reicht nach dem EU-Modell nicht aus, um Ansprüche aus dem Investitionsschutz zu begründen. Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird außerdem weder auf nationaler noch auf kommunaler Ebene angetastet. Für TTIP werden selbstverständlich die gleichen Prinzipien gelten.

Weitere Erläuterungen zum Investitionsschutz und den oben genannten Standards finden Sie im Merkblatt zu den Investitionsbestimmungen im Freihandelsabkommen EU-Kanada.[2]

Im Bereich der Standards allgemein hat die Kommission mehrmals unterstrichen, dass eine Verwässerung der in der EU-Gesetzgebung verankerten Regeln durch TTIP oder CETA ausgeschlossen ist. Sowohl die EU und ihre Mitgliedstaaten als auch unsere Partner werden weiterhin autonom und selbstverantwortlich ihre Standards definieren und erlassen. Dies geschieht in der EU unter den normalen dafür vorgesehenen gesetzgeberischen Verfahren. Einzelheiten können Sie auch dem CETA-Text, dem EU-Textvorschlag für die Regulierungszusammenarbeit in TTIP,[3] sowie dem "Fact-Sheet" zu diesem Thema[4] entnehmen.

./..

[2] http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_151959.pdf
[3] http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/february/tradoc_153120.pdf
[4] http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/february/tradoc_153121.1.2%20TTIP%20and%20regulation%20overview.pdf (vorläufig nur auf Englischer Sprache verfügbar)

Eine der Prioritäten der neuen Europäischen Kommission ist eine größere Transparenz der TTIP-Verhandlungen. So hat die Kommission sich kürzlich entschieden, alle derzeit verfügbaren EU-Dokumente zu den TTIP-Verhandlungen im Bereich Regeln und regulatorische Aspekte der breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies ist neu bei laufenden Verhandlungen. Ich hoffe, dass dies den Bürgern erlaubt, sich selbst davon zu überzeugen, dass keine der EU-Verhandlungspositionen gegen ihre Grundinteressen verstößt, sondern dass es das Ziel ist, den Nutzen für Europa und seine Bürger zu mehren. Mehr Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite der Generaldirektion Handel.[5] Diese enthält auch die EU-Verhandlungsdokumente selbst. Das Verhandlungsmandat ist vom Rat der Europäischen Union öffentlich gemacht worden.[6] Außerdem wurde im September 2014 der Gesamttext des CETA-Abkommens auf der Website der Kommission veröffentlicht.[7] Sie finden dort auch eine Zusammenfassung der wichtigsten CETA-Ergebnisse. Auch bei TiSA gibt es keine Geheimverhandlungen. Wie bei allen Verhandlungen informiert die Kommission regelmäßig über den Verlauf der Gespräche und leitet alle Verhandlungsdokumente an den Rat der Europäischen Union, in dem die Regierungen der 28 EU-Mitgliedstaaten vertreten sind, und an das Europäische Parlament weiter. Außerdem treffen sich die Unterhändler regelmäßig mit Vertretern der Zivilgesellschaft. Auf der TiSA-Webseite sind wichtige Verhandlungsdokumente veröffentlicht, wie zum Beispiel das EU-Eingangsangebot und Konzeptpapiere.[8] Die EU-Mitgliedstaaten haben außerdem inzwischen entschieden, auch das TiSA-Mandat zu veröffentlichen. Als Teil ihrer Transparenzinitiative strebt die Kommission an, weitere Schritte zu unternehmen, um die Einbindung aller politischen Ebenen und der Bürger zu sichern.[9]

Was die Beteiligung der Kommunen an der bestehenden TTIP-Beratergruppe betrifft, muss ich unterstreichen, dass diese Gruppe für Vertreter der Zivilgesellschaft geschaffen wurde, die nicht formell im Rahmen der europäischen Institutionen eingebunden sind. Im Rahmen der europäischen Institutionen obliegt es der Bundesregierung, die Interessen der deutschen Kommunen und Länder zu vertreten.

Die EU-Handelskommissarin hat bei der Veröffentlichung des Berichts über die öffentliche Anhörung bekräftigt, dass "die TTIP, die von der Europäischen Kommission ausgehandelt und zur Ratifikation vorgelegt werden wird, ein Abkommen ist, das dem Bürger zugutekommt und für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa sorgen wird. Dieses Abkommen vergrößert das Gewicht Europas in der Welt und hilft uns, unsere strengen Standards zu schützen. Die Europäische Kommission wird kein Abkommen abschließen, das unsere Standards absenkt oder das staatliche Regelungsrecht einschränkt. Weder die Mitgliedstaaten noch das Europäische Parlament könnten ein derartiges Abkommen gutheißen".

./..

[5] http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230
[6] http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/process/index_de.htm
[7] http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230
[8] http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1133
[9] http://ec.europa.eu/news/2014/docs/c_2014_9052_en.pdf (EN)

Wir haben die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung über den Investitionsschutz und das Schiedsverfahren (ISDS) im Rahmen der TTIP veröffentlicht. Der Bericht macht nicht nur deutlich, dass es in dieser Frage erhebliche Vorbehalte und Befürchtungen gibt, sondern auch, dass die Ansichten erheblich auseinandergehen. Während einige glauben, dass das Regelungsrecht unzureichend ist, fürchten andere, dass der Investitionsschutz untergraben wird.

Nach einer Analyse der eingegangenen Beiträge werden insbesondere in vier Bereichen Verbesserungsmöglichkeiten geprüft:

- Schutz des Regelungsrechts;
- Einrichtung und die Funktionsweise von Schiedsgerichten;
- Verhältnis zwischen der innerstaatlichen Justiz und dem ISDS;
- Berufungsmechanismus.

Zu den möglichen Verbesserungen wird die Kommission im Frühjahr konkrete Vorschläge für den Investitionsschutzschutz und das ISDS im Rahmen der TTIP vorlegen. Sie wird ebenfalls erneut die beteiligten Parteien, die Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschlands) und das Europäische Parlament anhören.

Ich hoffe mit diesen Erläuterungen dazu beigetragen zu haben, Ihre Befürchtungen zu entkräften. Weitere Informationen über die Einzelheiten der Verhandlungen finden Sie auf der einschlägigen Website http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip.

Mit freundlichen Grüßen

Léon Delvaux

Kronenberg - Schmücker (Sitzungsdienst und Kreisverfassung)

Von: AskEP@europarl.europa.eu
Gesendet: Dienstag, 14. April 2015 17:33
An: Kronenberg - Schmücker (Sitzungsdienst und Kreisverfassung)
Betreff: TTIP | TISA | CETA - Schutz der kommunalen Daseinvorsorge - Appell des Kreistages des Kreises Unna

Sehr geehrte Frau Kronenberg,

vielen Dank für Ihre E-Mail an das Referat Bürgeranfragen des Europäischen Parlaments.

Gern informieren wir Sie, dass internationale Handelsabkommen mit Drittstaaten immer von der Kommission im Auftrag und im Namen der EU verhandelt werden, da Handelsfragen in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen.

Die Kommission wird dabei nur aktiv, wenn die Mitgliedstaaten sie vorher mittels eines Verhandlungsmandats offiziell dazu ermächtigt haben. Es sind auch die Mitgliedstaaten, die festlegen, welche Ziele die Kommission bei den Verhandlungen im Namen der EU erreichen soll.

Das Europäische Parlament ist nicht selbst an den Verhandlungen beteiligt, wird aber ebenso wie der Rat (bestehend aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten) von der Europäischen Kommission über ihren Fortgang umfassend und eingehend auf dem Laufenden gehalten.

Derzeit bereitet das Europäische Parlament einen Zwischenbericht zu TTIP vor. Der deutsche S&D-Abgeordneten und Vorsitzende des Ausschusses für Internationalen HandelBernd Langeist für den Bericht zuständig. Der Bericht, über den das Plenum voraussichtlich im Mai 2015 abstimmt, soll der Europäischen Kommission und dem Ministerrat ein Signal geben, ob die Verhandlungen in die richtige Richtung gehen.

Offizielle Dokumente und aktuelle Informationen zu den Verhandlungen um die Freihandelsabkommen sowie Kontaktangaben sind verfügbar auf der TTIP-Webseite, der TiSA-Webseiteund der CETA-Webseiteder Europäischen Kommission.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen behilflich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Referat Bürgeranfragen
www.europarl.europa.eu/askEP

Rechtlicher Hinweis
Bitte beachten Sie, dass die vom Referat Bürgeranfragen des Europäischen Parlaments erteilten Informationen nicht rechtsverbindlich sind.